

## **Reglement „Kommission Käseimilch“**

### **Art. 1: Grundsätze**

Die „Kommission Käseimilch“ (nachstehend „Kommission“ genannt) ist eine vom Vorstand der Schweizer Milchproduzenten SMP eingesetzte ständige Kommission nach Artikel 18e der Statuten der SMP. Die Kommission bildet innerhalb der SMP die Plattform zur Information und Meinungsbildung für alle die Käseimilch und den Käse betreffenden Themen sowie für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessenvertretung der Käseimilchproduzenten ohne Silagefütterung.

Die Kommission nutzt auf strategischer und operativer Ebene die Synergien zu den Organen und zur Geschäftsstelle der SMP sowie weiteren Organisationen.

Die Kommission stellt bei Bedarf Anträge zur Beschlussfassung an den Vorstand SMP. Die Anträge sind vom SMP-Vorstand bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu behandeln.

Der Begriff Käseimilch umfasst in diesem Reglement diejenige Milch, welche ohne Fütterung von Silage hergestellt und vorwiegend zu Rohmilchkäse verarbeitet wird.

### **Art. 2: Zweck**

In Ergänzung zu den Statuten der SMP hat die Kommission folgende Ziele und Aufgaben:

1. Förderung der Milchproduktion ohne Silagefütterung in der Schweiz.
2. Bilden einer Plattform für den Informationsaustausch und die Meinungsbildung zu den die Käseimilch betreffenden Themen, insbesondere Milchmarkt, Käsemarkt, Preisbildung, Zulagen.
3. Erarbeitung von gemeinsamen Positionen und Stellungnahmen zu strategischen Fragen und Sachgeschäften, die einen Zusammenhang mit Käseimilch und Käse haben.
4. Vertretung der Interessen der Käseimilchproduzenten im SMP-Vorstand. Insbesondere kann die Kommission Anträge an diesen stellen.
5. Sicherstellen von Beziehungen und Nutzen von Synergien mit weiteren Organisationen, welche ähnliche Interessen verfolgen, und Vertretung gegen aussen.
6. Unterstützung der Käseimilchproduzenten bei der Wahrung der Interessen in den Sortenorganisationen sowie gegenüber den Milchverarbeitern und dem Handel.

## **Art. 3: Zusammensetzung**

In die Kommission nehmen Käsereimilchproduzenten oder deren Vertreter Einsitz.

Die Produzentenvertreter der jeweiligen Käsesorte (z.B. Sortensektionen) nominieren entsprechend der Sitzzahl ihre Vertretung in die Kommission sowie einen Stellvertreter (Suppleanten) je Sorte.

Die durch die Produzenten-Organisationen nominierten Vertreter werden durch den SMP-Vorstand bestätigt.

Die Zuteilung der Sitze richtet sich nach der mit Milch aus silagefreier Fütterung produzierten Käsemenge.

Jede Käsesorte mit einer jährlichen Produktionsmenge von mindestens 300 t kann bei der Kommission einen Sitz beantragen.

Zusätzliche Sitze richten sich nach der Produktionsmenge der vorangehenden Periode:

<b>Produzierte Käsemenge (mit Milch aus silagefreier Fütterung)</b>	<b>zusätzliche Sitze</b>
Ab 5'000 t	1
Ab 10'000 t	2
Ab 20'000 t	3

## **Art. 4: Leitung der Kommission**

Auf Antrag der Kommission wählt der SMP-Vorstand den Kommissionspräsidenten. Als Kommissionspräsident wird nach Möglichkeit ein Käsereimilchproduzent gewählt, der auch Mitglied des SMP-Vorstandes ist. Der Kommissionspräsident gilt nicht als Vertreter einer Sorte.

Die Kommission wählt aus den Sortenvertretern ihren Vizepräsidenten.

Die Leitung der Kommission obliegt dem Präsidenten, in dessen Abwesenheit dem Vizepräsidenten.

Der Präsident vertritt die Anliegen der Käsereimilchproduzenten im Vorstand SMP, insbesondere Kommissionsbeschlüsse und Anträge.

## **Art. 5: Ausschuss**

Die Kommission kann einen Ausschuss bilden, der im Auftrag der Kommission Geschäfte vorbereitet oder durchführt. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und maximal vier weiteren Vertretern. Die Sortenvertreter von Emmentaler AOC, Le Gruyère AOC und Appenzeller® haben Anspruch auf je einen Sitz im Ausschuss.

## **Art. 6: Vertreter**

Die Vertreter in der Kommission haben insbesondere folgende Funktion und Aufgaben:

- Einbringen der Interessen der Käseemilch in die Kommission
- Information in der Kommission über die in den Sorten diskutierten Geschäfte, sofern sie nicht der Schweigepflicht unterliegen.
- Information in der Sorte über die in der Kommission diskutierten Geschäfte und Vertretung der gefassten Beschlüsse.

## **Art. 7: Sekretariat**

Das Sekretariat wird durch die Geschäftsstelle der SMP geführt. Es hat insbesondere folgende Funktionen und Aufgaben:

- Einberufung der Sitzungen und Vorbereiten der Geschäfte
- Erstellen eines Kurzprotokolls
- Unterstützung des Präsidenten in der Kommunikation nach innen und aussen.

## **Art. 8: Einberufung**

Die Kommission tagt mindestens zweimal jährlich. Zusätzliche Sitzungen der Kommission werden nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens sieben Vertretern einberufen.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch das Sekretariat.

## **Art. 9: Beschlussfassung**

Die Kommission fällt Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Vertreter.

Beschlüsse und Anträge an den Vorstand SMP erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Vertreter. Die Anträge sind vom Vorstand SMP bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu behandeln.

## **Art. 10: Kommunikation**

Die Kommunikation gegen aussen ist Sache des Präsidenten. Die Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.

Die Kommission informiert den Vorstand SMP regelmässig über ihre Geschäfte.

## **Art. 11: Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand SMP am 13. März 2008 genehmigt und tritt per 1. Mai 2008 in Kraft. Es löst das Reglement vom 18. Mai 2006 ab.